

**Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen
Gültig ab 12.04.2021**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Iris Hadlich	Für die Dauer der Corona-Pandemie			Schulleiter
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	- nach Ablegen der Schutzhandschuhe - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin	- Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein,	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	oder Stuhl (z. B. bei Hilfe- stellung akut Erkrankter) - bei Bedarf	# für Kinder unerreichbar aufbewahren, # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend - bei Verunreinigung von Flächen durch Körper- flüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfek- tion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmal- tuch - Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)		
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber ein- halten und sich abwenden	- Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Hand- pflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Mund-Nasen-Bedeckung (MNS)	Täglich	- Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske not- wendig - sachgerechter Umgang unter: <a href="https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoin-
formationen/Medizinprodukte/DE/schutz-
masken.html">https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoin- formationen/Medizinprodukte/DE/schutz- masken.html - beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden un- unterbrochener Tragedauer	- personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen - FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutz- standard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medicin. OP-Masken möglich)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause		
	– Außengelände der Schule	– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird		
	– vor dem Eingangsbe- reich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		
	– in Schulgebäuden	– keine Verpflichtung zum Tragen eines medi- zischen MNS: # innerhalb der Klassenräume, # auf dem Außengelände, wenn feste Klas- sen/Gruppen beibehalten werden		
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Hortpersonal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztli- chen Attests, welches die gesundheitliche Ein- schränkung sowie die zu erwartenden Beein- trächtigungen durch das Tragen des MNS er- kennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches At- test zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Ori- ginal) aufzubewahren (digital o- der analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ab- lauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte und Schü- ler/innen aller Klassen- stufen zweimal wö- chentlich (Test darf nicht älter als 72h sein)	– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Prä- senzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung ei- ner für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in	Testkits zur Laienselbstanwen- dung	<i>Schulleitung, Beschäf- tigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>der jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten <ul style="list-style-type: none"> o Entweder im Klassenraum der Klasse o Oder in der Turnhalle der Schule o Getestete Kinder werden von ungetesteten getrennt - auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich wird hingewiesen 		
Unterweisung	- täglich	- Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		
Testdurchführung	2x wöchentlich	<ul style="list-style-type: none"> - Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule		
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen - Tragen einer medizinischen MNB 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen <p>=> bei Schülern: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> – unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: <ul style="list-style-type: none"> # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion – Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) <p>Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten</p>	<p>Dokumentationsblatt des SMK</p> <p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer medizinischen MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021</p>	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin – Zutritt nur mit medizinischem MNS 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als 72 h) - Betretungsverbot bei o.g. Risiken Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen - Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten <li style="padding-left: 20px;">➔ Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen - Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit...) 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - nach Möglichkeit auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten - Tragen einer MNB außerhalb des Klassenraumes im Schulgebäude - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - mehrmals täglich lüften -zusätzliche Desinfektion der Handläufe und Türklinken am Vormittag 	<ul style="list-style-type: none"> - z.B.: - Rechtslaufgebot - in Reihe gehen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen 	<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i></p> <p><i>Hausmeister</i></p>
Innerschulische Verkehrswege/Flure	- täglich	- Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude	- Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - Handkontaktstellen (Türklinken, Griffe) minimieren (Türen geöffnet lassen) - mehrmals täglich lüften 		
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrmals - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, - Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, - Unterricht vorzugsweise im Klassenverband, - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden, 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gruppenabgrenzung / Gruppenbegrenzung	Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge	<ul style="list-style-type: none"> Unterricht in Präsenzbeschulung - in festen Klassen / Klassenstufe - in festgelegten Räumen oder Bereichen 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken) Garderoben	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - zeitversetzte Nutzung - Abstandsregelungen (1,5 m) - Lüftung - medizinische MNB tragen 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspender und Rollhandtuch		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Hausmeister</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen - medizinische MNB tragen - nur für die Klassenstufe gekennzeichnete Toilette nutzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport				
Sportunterricht bzw. Bewegungsphasen	- täglich	- Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten - wenn möglich im Freien durchführen - Händehygiene ermöglichen - Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen - Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung - kein Schwimmunterricht	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Hausmeister</i>
Musikunterricht		- gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt - bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020)	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Leihinstrumente desinfizieren		
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	- Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	- täglich	- örtliche und zeitliche Trennung von Klassenstufen in den Pausen - Pausenorte: Eingangsbereich, Schulhof in 2 Schichten		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	- täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert an Theke übergeben b) Esseneinnahme auf Klassenstufenbasis getrennt nach Klassen		<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
allgemein	- täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) - Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Risikogruppen	- täglich - nach Bedarf	a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis c) bei freiwilligem Einsatz dieser Beschäftigten im Präsenzunterricht - Bereitstellung von FFP 2 Masken durch LaSuB d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes im Homeoffice		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	- Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - Wiederbelebung: Herzdruckmassage durchführen, notfalls auf Beatmung verzichten - Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren		<i>Schulträger für sächliche Ausstattung, Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Ersthelfer, Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte:	- Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	- mindestens einmal im Schuljahr	- Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren - Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments		
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen	vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	keine Durchführung von – ein- und mehrtätigen Schulfahrten im Inland – eintägige Schulfahrten in die Tschechische Republik und nach Polen – schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		
GTA	vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	Durchführung nur durch Lehrkräfte der Schule		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Eingeschränkter Regelbetrieb / Wechselmodell / Schulschließung voraussichtlich ab 26.04.2021 gültig				
<p>ab 5 Tage andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt (RKI)</p> <p>Bekanntgabe durch zuständige kommunale Behörde</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Überschreitung des Inzidenzwertes – des Zeitpunktes der Beendigung des eingeschränkten Regelbetriebes 	<p>Grundschulen, Förderschulen (Primar- und Sekundarstufe), Vorbereitungsklassen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – eingeschränkter Regelbetrieb mit festen Gruppen und festen Bezugspersonen, in festgelegten Räumen • Klassenleiterunterricht 		<p>anordnend:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SMS im Einvernehmen mit SMK <p>umsetzend: schulspezifische Umsetzung - Schulleiter</p>

Quellen:

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 29.03.2021 [in der Fassung vom 16.04.2021](#);
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- [Schulleiterschreiben vom 12.04.2021](#)

1) **Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 12.04.2021, geändert am 19.04.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 23.11.2020 (Nachunterweisung: 19.04.2021)

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

J. Kadlich